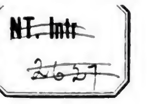
DER VIER-CAPITEL-BRIEF DES PAULUS AN DIE KORINTHER

Adolf Hausrath





NT. Intr
2627



SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE



Der

Vier-Capitel-Brief des Paulus

an die Korinther

von

A. Hausrath,
Professor an der Universität Heidelberg.

Heidelberg.

Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann.

1870.

Buchdruckerei von G. Otto in Darmstadt.

Vorbemerkung.

Die vorliegenden Blätter haben die Absicht, eine kritische Frage wieder in Anregung zu bringen, die dem Verfasser etwas voreilig abgefertigt zu sein scheint. Es war dabei nicht die Meinung, an den einzelnen Stellen des zweiten Korintherbriefs zu zeigen, dass der richtige Standpunkt noch immer nicht gefunden ist, von welchem aus sich der Gedankengang einigermassen klar zurechtlegt. Der exegetische Krieg, in dem Jedermanns Ansicht gegen Jedermann ist, beweist das hinlänglich. Es handelt sich vielmehr darum, sich über die Vorfrage zu verständigen, ob für die sämmtlichen dreizehn Capitel des zweiten Korintherbriefs ein solcher Standpunkt überhaupt ausgemittelt werden kann, oder ob nicht vielmehr die vier letzten Capitel von einem andern Standpunkt aus geschrieben sein müssen.

So lange das Verhältniss von Cap. 10—13 zu Cap. 1—9 nicht in's Klare gesetzt ist, bleiben alle einzelnen Auslegungen delusorisch. Der Verfasser hat darum nicht die exegetisch dunkeln Stellen, sondern die sachlichen Verhandlungen in den Vordergrund gestellt.

Ergibt sich aus ihnen ein überzeugendes Resultat über das Verhältniss der Theile des vorliegenden Schriftstücks, dann wird sich das Einzelne leichter zurechtlegen; zu neun Einzelauslegungen jeweils die zehnte zu fügen, schien mir dagegen kein Bedürfniss, so lang das Ganze nicht klarer steht.

Hausrath.

Es ist bekanntlich eine der scharfsinnigen Beobachtungen Semlers gewesen, dass die letzten vier Kapitel des zweiten Korintherbriefs zu unserem kanonischen zweiten Brief ursprünglich nicht gehört haben können.* Vielmehr zerlegte der Halle'sche Gelehrte die Schrift in folgende drei Briefe: I. Cap. 1—8. Röm. 16 und 2 Kor. 13, 11—13; II. 2 Kor. 10, 1—13, 10. III. Cap. 9.

Dass diese Aufstellungen in dieser Form nicht mehr haltbar sind, bedarf nach dem heutigen Stand der Untersuchung keiner weiteren Ausführung und es ist nicht die Absicht dieses Aufsatzes, das Schicksal der Semler'schen Hypothese im Einzelnen zu verfolgen, um so weniger, als der Urheber sie selbst nachträglich vielfach modificirt hat.

Als die Frucht der Semler'schen Untersuchung darf aber das Eine als allgemein zugegeben angesehen werden, dass die vier letzten Capitel des zweiten Korintherbriefs eine durchaus andere geistige Verfassung des Schreibenden voraussetzen, als die neun ersten, man mag nun mit von Greeve, Weber, Weisse u. A. die vier letzten Capitel unseres kanonischen Schriftstücks als eigenen Brief ansehen,

* De duplice append. ep. ad Rom. Hal. 1767 Paraphr. II ep. ad Cor. p. 238. Vgl. Keggemann praes. Seml. de duplici ep. ad Rom. append. Hal. 1767.

oder sich, wie heute gemeiniglich geschieht, dabei beruhigen, dass die letzten vier Capitel vom Apostel seinem Briefe in veränderter Stimmung (Meyer) oder nach „eingetretenen Störungen und Ortsveränderungen“ (Reuss, Neander) hinzugefügt worden seien.

Auch die Vertheidiger der Einheit unseres kanonischen Schriftwerks geben also zu, dass in den vier letzten Capiteln unseres Schreibens ein gänzlich veränderter Ton herrsche und dass der Apostel aus seiner Stimmung ungetrübter, liebevollster Seelenruhe in die affektvolle Haltung gereiztester Polemik überspringe, was Credner bei dem „feurigen Charakter“ des Apostels leicht erklärlich scheint, während Meyer es vollends durchaus zweckmässig findet, dass der Apostel erst, nachdem er die Gemeinde liebevoll gewonnen habe, zur Vernichtung seiner Gegner sich aufraffe. Dagegen scheint Beyschlag mehr an einen unwillkürlichen Wechsel der Stimmung zu denken, da er durch den Brief sich an eine Landschaft erinnert sieht, deren Vordergrund im Sonnenscheine lächelt, während hinten dumpf grollend ein Gewitter abzieht, das bereits ausgetobt hat.

Trotz der Einheit des Briefs wird demnach die Einheit der Stimmung nicht behauptet und will man anders des Apostels Gemüth nicht der gleichen Laune zeihen, wie den Himmel einer Gebirgslandschaft, so muss man „neue Impulse“, das heisst eine veränderte Situation des Schreibenden annehmen, wie das Holtzmann in besserer Würdigung der gegebenen Differenzen gethan hat. Allein auch so wird der Kontrast zwischen der ersten und letzten Hälfte des Schreibens nicht erklärt, da der Inhalt beider Theile sich geradezu ausschliesst.

Was würden wir heute von einem Briefsteller halten, der auf einer Seite seinen Adressaten bezeugt, sie hätten seinen Boten mit Furcht und Zittern aufgenommen und dieser habe sich selbst überzeugt, dass die Lobsprüche, die der Briefsteller der Gemeinde ertheilte, vollständig begründet gewesen seien und habe gemeldet, wie sie sich über seinen, des Briefstellers, früheren Unwillen gräme, sich um sein Wohlgefallen auf's Neue bemühe und nach seiner Gegenwart verlange (7, 7—16) und der dann dennoch einige Seiten weiterhin denselben Leuten im selben Briefe vorwürfe, sie sagten von ihm, er sei ins Angesicht demüthig, in Abwesenheit aber dreist, etliche beschuldigten ihn auch, er wandle nach dem Fleische, er suche durch seine Briefe mit einer Gewalt zu schrecken, die er nicht habe, ja sie entblödeten sich nicht, zu sagen. seine Briefe zwar seien schwer und gewaltig, aber die leibliche Gegenwart schwächlich und die Rede verächtlich? (10, 1—11). Wie ist es ferner denkbar, dass der Apostel in ein und demselben Briefe seinen Besuch ankündige unter der Anerkennung, dass die Korinther „in allen Stücken reich seien im Glauben und im Wort und in der Erkenntniss und in allem Fleiss und in ihrer Liebe zu ihm“ (8, 7), um dann einige Seiten weiterhin in Betreff desselben Besuchs die Befürchtung auszusprechen, wieder recht gedemüthigt zu werden, weil er in der Gemeinde Streit, Grimm, Groll, Hader, Zorn, Afterreden, Ohrenbläsereien, Aufgeblasenheit und Unordnungen zu finden erwarte (12, 20)? Wie lässt sich ferner denken, dass Paulus die Kollekte Cap. 8 und 9 eingeleitet habe mit Belobung der Willigkeit der Korinther und der Ver-

sicherung, die Jerusalemiten, für die er kollektire, würden Gott preisen wegen ihrer Folgsamkeit gegen das Evangelium Christi und die Lauterkeit ihrer Mittheilung (9, 12—15), um dann wieder sich darüber zu beklagen, sie beschuldigten ihn selbst, sie übervortheilt zu haben oder bezweifelten die Ehrlichkeit seiner Boten (12, 16—18)?

In Anbetracht dieser grellen Widersprüche schreitet man denn zu einer weiteren Konzession; Paulus habe zwischen 9, 15 und 10, 1 neue Posten erhalten und glaubt dieses geänderte Urtheil des Apostels mit der Ankunft neuer Nachrichten aus Korinth sattsam erklärt zu haben. Denn das ist es schliesslich doch, worauf man mit der veränderten Situation und den neuen Impulsen herauskommt. Allein diesen deus ex machina frisch angekommener Hiobsposten für ein Mal angenommen, bliebe doch immer seltsam, warum dann der Apostel den angefangenen Brief dennoch abgehen liess, nachdem er nicht mehr passte, oder wenn er ihn abgehen liess, warum er den versöhnenden, friedlichen Eindruck seiner sorgenfreien, herzlichen Sprache vollständig vernichtete durch sein zorniges Postskriptum? Ein solches Verfahren wird nur der „zweckmässig“ finden, dem wie Meyer der Text immer gerade so recht ist, wie er dasteht. Der That nach konnte der Apostel, sobald er von den schweren und frechen Anklagen hörte, die man in der Kollektensache gegen ihn richtete, den Abschnitt Capitel 8 und 9 nicht abgehen lassen, ohne sich neuen Verlegenheiten auszusetzen.

Die Aushülfe neuer Nachrichten ist also schon darum nichtig, weil sie den Apostel von dem Vorwurf eines zweckwidrigen, unüberlegten, leidenschaftlichen Verfahrens nicht

entbände. War bei Abgang des Briefs die Situation den Capiteln 10—13 entsprechend, dann konnte Paulus 1—9 nicht mehr abschicken. War sie den neun ersten Capiteln entsprechend, (man denke nur an 7, 7—16) dann ist die Heftigkeit der vier letzten unbegreiflich. Haben die Korinther sich in Betreff seiner früheren Vorwürfe „unschuldig dargestellt“ und dem Apostel vollständige Genugthuung gewährt (7, 11), gesteht Paulus selbst, dass er einen früheren scharfen Brief bereut habe (7, 8), so kann er nicht zum Schluss wieder Vorwürfe gegen die Gemeinde häufen, wie sie schwerer nicht gedacht werden können. Es hiesse das, dieselben Wunden wieder aufreissen, über deren Heilung der Apostel soeben seine Freude ausgesprochen.

Dazu würde im Grunde mit dieser Annahme zugestanden sein, dass die vier letzten Capitel bei veränderter Situation und in anderer Absicht und bei anderer Gelegenheit geschrieben, das heisst eben, dass sie ein zweiter Brief seien, nur dass man der gegenwärtigen Redaktion des Kanons zu lieb annimmt, Paulus habe selbst beide Briefe an einander geheftet und durch den gleichen Boten bestellen lassen. Dabei würde aber dennoch vorausgesetzt, dass die Situation, als Paulus Cap. 10—13 schrieb, sich anders gestaltet hatte, als sie bei Niederschreiben von 1—9 gewesen war. Allein so handgreiflich die Situation von Cap. 10—13 eine andere ist, als die von 1—9, so wäre doch noch erst zu fragen, kann die Sachlage bei Abfassung der vier Capitel als die später eingetretene gedacht werden, oder ist nicht vielmehr die Situation des kürzeren Briefs das frühere

Stadium und das, aus dem sich die Sachlage des grösseren Schreibens (1—9) erst entwickelt hat.*

Das Letztere ist unsere Ansicht.

Fassen wir die einzelnen Differenzpunkte, die zwischen Paulus und den Korinthern obwalten, scharf in's Auge, so stellt sich klar heraus, dass Cap. 10—13 offenbar einem früheren Stadium des Streits angehören, als Cap. 1—9.

Dieser Differenzpunkte sind es bekanntlich vier. Erstens hatte Paulus 1 Cor. 5, 3—6 einen der Gemeinde angehörigen Blutschänder zu einer Strafe verurtheilt, deren Vollzug auf Schwierigkeiten stiess und bei gleicher Gelegenheit hatte er, indem er den Blutschänder dem Satan zum leiblichen Tode überlieferte, eine Wunderkraft für sich in Anspruch genommen, die die Gegner bezweifelten.

Zweitens hatte er die Korinther zu der Kollekte in Jerusalem beigezogen, bei welcher Gelegenheit diese sich benachtheiligt meinten.

Drittens hatte er seine Ankunft in Korinth angekündigt und war trotzdem nicht erschienen.

Viertens aber haben die Judaisten im Hinblick auf alle diese Differenzen sein Apostolat bei den Korinthern in Misskredit gebracht und die Blicke der Gemeinde auf andere Autoritäten gerichtet.

Wir behaupten, dass in sämmtlichen Punkten Cap. 10—13 ein früheres Stadium der Verhandlung bezeichne, als Cap. 1—9.

* Für Cap. 1—7 hat Weisse im Einklang mit Semler dasselbe behauptet, aber ohne irgend welche nähere Begründung. (Philos. Dogmat. 1, p. 145.)

Die Angelegenheit, die am meisten böses Blut machte, war die des Blutschänders. In Gemässheit des mosaischen Gesetzes (3 Mos. 18, 8; 20, 11. 5. Mos. 27, 20) und zum Theil mit Worten desselben (5 Mos. 17, 7. 1 Cor. 5, 13 und 5, 2) hatte Paulus die Ausrottung des Sünders in der Weise verfügt, dass er der Gemeinde seine Wundermacht lieh, um denselben dem Satan zu übergeben.

Dass diese Strafe von de. Gemeinde nicht vollzogen wurde, ist aus 2 Cor. 2, 6 ersichtlich, aber aus eben dieser Stelle geht hervor, dass eine andere mildere Strafe bereits an dem Blutschänder vollzogen war. Anders steht die Sache 2 Cor. 13, 1 ff., vorausgesetzt, dass dort von dem gleichen Falle die Rede ist. Es handelt sich dort nämlich um eine Verhandlung, bei der ein Verhör und Konfrontation der Zeugen nöthig ist, deren zwei oder drei zur Verfügung stehen (V. 1) und der Apostel droht, dass er, gemäss seiner beim zweiten Aufenthalt ausgesprochenen Warnung, nun Niemanden mehr schonen werde (2), es sei das aber auch um so weniger möglich, als die Korinther ja selbst eine Erprobung des in ihm redenden Jesu verlangten (4). Er wird sich freuen, wenn diese Wunderprobe gegen ihn ausfällt, weil ihm das ein Beweis ist, dass sie unschuldig sind, denn auch er vermag nichts gegen die Wahrheit, sondern nur für die Wahrheit, aber eben dazu schreibt er, dass er anwesend nicht müsse scharf verfahren, gemäss der Macht, die ihm der Herr gegeben hat zum Erbauen, nicht zum Zerstören (5—10). Dass Paulus diese Strafgewalt gegen „Unzüchtige“ brauchen will, sagt er V. 2 vgl. mit 12, 21 ausdrücklich. Dass er dabei aber insbesondere einen einzelnen Unzüchtigen im Auge habe, beweisst der Satz:

ἐπὶ στόματος δύο μαρτύρων καὶ τριῶν σταθήσεται πᾶν ῥῆμα. Mit zwei oder drei Zeugen überführt man nicht eine beliebige Anzahl von Sündern, sondern der Apostel hat einen einzelnen Fall im Auge und zwar einen solchen, bei dem er ein Strafwunder angedroht hat, von welcher Drohung er nicht zurücktreten kann, denn die Korinther verlangen eine Erprobung des in ihm redenden Christus, (*ἐπεὶ δοκιμὴν ζητεῖτε τοῦ ἐν ἐμοί λαλοῦντος χριστοῦ*). Sie wollen den Apostel bei dieser Gelegenheit auf die Probe stellen (*ἑαυτοὺς πειράζετε ἑαυτοὺς δοκιμάζετε*), sie bezweifeln, dass Gott seine Apostel mit einer Gewalt der Zerstörung ausrüste. (Daher 13, 10 und 10, 8). Da nun aber Paulus nicht zwei Unzüchtigen mit dem Beweise seiner wunderbaren Strafgewalt gedroht haben wird, so ist der, den Paulus 13, 1—10 im Auge hat, eben der Blutschänder.

Dann aber steht die Sache so. Die Korinther bestreiten, dass derselbe so schuldig sei, als man ihn dem Apostel geschildert hat und das erklärt sich leicht, wenn man sieht, wie 1 Kor. 11, 18 Paulus selbst in die Glaubwürdigkeit seiner Gewährsleute, die ihm die korinthischen Dinge so schwarz schilderten, einen gelinden Zweifel setzt. So gesteht der Apostel 2 Kor. 13, 1 auch zu, dass ein Verhör oder eine Konfrontation mit Zeugen noch nöthig sei. Jedenfalls waren die Korinther nicht in der Lage, das Strafwunder, das Paulus ihnen übertragen hat, zu vollziehen, sie ziehen vor, es ihm selbst zuzuschieben, bezweifeln aber, dass er zur Ausführung desselben befähigt sei. Der Prozess schwebt also noch und soll erst bei der demnächstigen Ankunft des Apostels zum Austrag gebracht werden. Dabei aber hat er eine Wendung genommen, bei der Paulus selbst fast

eben so sehr auf die Anklagebank gesetzt erscheint, wie der von ihm dem Satan zugewiesene Sünder. Anders steht die Sache 2, 5 ff. und 7, 11. 12, wo nach übereinstimmender Annahme gleichfalls vom Blutschänder die Rede sein muss. Dort ist über den Sünder bereits eine Strafe verhängt (*ἱκανὸν τῷ τοιούτῳ ἡ ἐπιτιμία αὕτη ἡ ὑπὸ τῶν πλειόνων.* Vgl. 7, 11.) Paulus erklärt sich mit dieser Strafe einverstanden und gibt zu, dass er der Gemeinde mit seinen früheren Rügen zu viel gethan habe (2 Cor. 7, 11), ja er gesteht, er habe seinen früheren Brief zeitweise bereut und beklage ihn nur darum nicht mehr, weil er für die Korinther so heilsame Folgen gehabt habe. 2 Cor. 7, 8—12. Ist also Cap. 10—13 ein anderer Brief, als Cap. 1—9, wie wir annehmen mussten, so ist derselbe nicht später, sondern früher als 1—9 zu setzen, da in dem Viercapitelbrief die Sache noch schwebt, in dem grösseren Schreiben dagegen abgethan und erledigt ist. Dabei fällt denn auch das in's Gewicht, dass der grössere Brief nach 8, 10 erst sieben Monate, wo nicht später, nach dem ersten Korintherbrief geschrieben sein kann. So lange Monate aber kann sich dieser Prozess gegen den Blutschänder unmöglich auf der 13, 1—10 ersichtlichen Akme gehalten haben. Vielmehr haben wir Cap. 10—13 die Verwicklung unmittelbar nach gesprochenem Urtheil, während die Stellen 2, 1—11 und 7, 6—16 die friedliche Lösung bezeugen, die die Zeit und die Geschicklichkeit des Titus herbeigeführt hat.

Nicht anders steht es mit dem Streit über die Kollekte.

Nach der Art, wie Paulus 1 Kor. 16, 1 auf die Kollekte zu sprechen kommt, scheint es, dass die Korinther selbst ihre Betheiligung bei derselben angetragen hatten. Paulus hatte dieselbe angenommen und Titus mit der Einziehung der Gelder beauftragt. 2 Kor. 12, 18. 8, 7. So seltsam es nun aber auch klingt, so sicher ist es, dass Paulus von den Korinthern beschuldigt wurde, sie bei dieser Gelegenheit übervortheilt zu haben. Dem Beweiss seiner Uneigennützigkeit während seiner persönlichen Anwesenheit in Korinth (11, 7—12) haben die Gegner zwar nichts entgegenzustellen, aber um so klüger schien ihnen die nachträgliche Ausnützung der Gemeinde durch seine Boten. 12, 16—18. „Es sei, sagt er, ich habe euch nicht beschwert, aber da ich ein raffinirter Mensch bin, habe ich euch mit List gefangen (*ἀλλὰ ὑπάρχων πανοῦργος δόλῳ ὑμᾶς ἔλαβον*). Ich habe euch doch nicht durch einen von denen, die ich zu euch gesandt habe, übervortheilt? Ich habe den Titus gebeten und mit ihm den Bruder gesandt. Hat euch etwa Titus übervortheilt?“

Stand die Sache so, so konnte Paulus unmöglich in ein und demselben Schreiben die Kollektenangelegenheit so vertrauensvoll der Gemeinde an's Herz legen, wie er Cap. 8 und 9 thut. Es wäre ja der baarste Hohn auf die wirkliche Sachlage, wenn er diejenigen, die ihn des Betrugs beschuldigen, wegen ihres Glaubens, ihres Eifers und ihrer Liebe zu ihm belobte (8, 7), wenn er sie versicherte, wie sehr er sich ihrer rühme (8, 24) und ihre Geneigtheit preise (9, 2) und der Lauterkeit ihrer Mittheilung allgemeine Anerkennung verhiesse (9, 13). Vielmehr müssen schon aus

diesem Grunde die Aeusserungen Cap. 8 und 9 einem anderen Briefe angehört haben, als die Selbstvertheidigung 12, 16—18. Auch hier aber stellt sich die Sache so, dass Cap. 8 und 9 die Situation von 12, 16—18 als eine zwar glücklich überwundene, aber leider doch dagewesene Spannung voraussetzen, und mithin später fallen als Cap. 10—13. Denn welches ist die Lage in dem längeren Schreiben? Die Korinther hatten im vorigen Jahre (8, 10) den Gedanken einer Kollekte gehabt, aber zum Thun war es nicht gekommen. Titus hatte die Sammlung früher angefangen, aber nicht vollenden können (8, 6). Dass es eben das Misstrauen der Korinther war, das damals die Sache gehindert hatte, ersieht sich aus der formellen Kontrolle, die der Apostel nicht nur geschaffen hat, sondern auch der Gemeinde in Korinth ausdrücklich als solche bekannt gibt. Er will verhüten, dass ihn nicht Jemand tadle (8, 20), er befleissigt sich, dass es redlich zugehe nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen (21) und hat eigene Abgeordnete durch die Gemeinden wählen lassen (22, 23), die nun vorausziehen und Alles fertig machen sollen, damit der versprochene Segen als Segen gegeben werde und nicht wie eine Habsucht, dass heisst als eine Sache, um die man noch marktet. (9, 1—5). Ohne Noth würde Paulus von diesen Garantien einer ehrlichen Verwaltung schwerlich so weitläuftig reden, vielmehr sieht man, es sind bereits Verdächtigungen vorangegangen. Der Apostel erwähnt derselben auch ausdrücklich Cap. 7, 2 und er erwähnt sie in einer Weise, dass man merkt, er will den alten Zank nicht auf's Neue aufrühren. „Wir haben Niemanden Unrecht gethan, wir haben Niemanden zu Grunde gerichtet, wir haben

Niemanden übervortheilt. Nicht um euch zu verdammen sage ich's, denn ich habe vorhin gesagt, dass ihr in unsern Herzen seid auf Leben und Sterben". So würde er nicht reden, wenn das Misstrauen, von dem 12, 16 die Rede war, noch immer in der Gemeinde oder auch nur in Einigen vorhanden wäre.

Man sieht vielmehr, der Apostel hat nicht mehr nöthig, sich zu vertheidigen, er fürchtet sogar, die Korinther könnten es ihm übel nehmen, wenn er überhaupt noch einmal von dieser Sache redet, sie könnten meinen, er wolle ihnen Vorwürfe machen. Aber dagewesen sind die Konflikte, von denen sie nichts mehr hören wollen, darum doch und diese Konflikte sind eben die 12, 16—18 erwähnten. Wer statt dessen den Viercapitelbrief als den jüngeren auffasst, muss annehmen, dass nachdem die Kollekte schon seit einem halben Jahr war angeregt worden und dann wieder eingestellt worden war, weil Misstrauen laut wurde, dieselbe im Herbst wieder in Gang kam, nachdem Paulus dieses Misstrauen beseitigt hatte. Dann aber brach ganz derselbe Zank noch einmal aus, um zu den Auslassungen 12, 16 Anlass zu geben, womit man doch gewiss eine sehr wenig wahrscheinliche Wiederholung schon ein Mal erlebter und beseitigter Konflikte statuiren würde. Auch hier also ergibt sich, dass der im Kanon voranstehende Abschnitt der jüngere ist.

Wenden wir uns nun zu den Reiseplänen.

Der Apostel hatte 1 Kor. 16, 5 ff. den Korinthern von Ephesus aus geschrieben: „Ich werde zu euch kommen, wenn ich durch Macedonien gezogen bin; denn durch Macedonien ziehe ich. Bei euch aber werde ich vielleicht bleiben oder auch überwintern, auf dass ihr mich geleitet, wohin ich ziehen werde. Denn ich will euch nicht im Vorbeigehen sehen, denn ich hoffe, eine Zeit lang bei euch zu bleiben, so es der Herr zulässt. Ich werde aber zu Ephesus bleiben bis zu Pfingsten".

Genau das nun, so weit es die Korinther angeht, hat Paulus gethan. Er ist von Ephesus über Troas nach Macedonien 2 Kor. 2, 12; 7, 5. Er hat also ausgeführt, was er hier ankündigt. Dennoch beschweren sich die Korinther, dass er ihnen nicht Wort gehalten habe und in der That gibt Paulus zu, dass er ihnen versprochen hätte, zuerst nach Korinth zu kommen und dann nach Macedonien zu gehen, um dann zum zweiten Mal nach Korinth zurück zu kehren. Wann hat er das versprochen? Man sagt in der Regel in jenem verloren gegangenen Briefe, der 1 Kor. 5, 9 erwähnt wird. Dann wäre es doch aber dem Apostel sehr nah gelegen, den Korinthern 16, 5 ff. zu sagen, dass er seinen Plan geändert habe. Auch ist jener verloren gegangene Brief kurz nach seinem zweiten Aufenthalt in Korinth geschrieben gewesen (vgl. 2 Kor. 13, 2 mit 1 Kor. 5, 9 ff.) und damals konnte Paulus doch noch kaum Versprechen darüber abgeben, wie er die Reise einrichten wolle, deren Zweck das Einsammeln einer Kollekte war, über die er mit den Korinthern zu jener Zeit noch gar nicht verhandelt hatte. Vgl. 2 Kor. 8, 10. Jedenfalls ist die An-

nahme eines dem 1 Kor. 16, 5 ff. vorangegangenen entgegengesetzten Versprechens durch nichts in 16, 5—8 begründet, wesshalb Bleek auch annimmt, in dem von ihm vorausgesetzten verlornen, also spätern, Briefe sei diese Zusage gestanden. Einl. II, 404. Wohl aber gibt Paulus in dem Viercapitelbrief allerdings eine Zusage, die er nicht gehalten hat und von der die beleidigte Gemeinde recht wohl sagen konnte, er schreibe Anderes als man lese und Ja Ja und Nein Nein sei bei ihm zugleich.

Auf die Anordnung bezüglich des Blutschänders hatte nämlich, wie wir sahen, die Gemeinde das Strafurtheil nicht vollstreckt, sondern Paulus aufgefordert, selbst zu erscheinen und seine Wunderkraft zu erproben. Auch sagte Paulus zu. An zwei Stellen erklärt er, zum dritten Male komme er jetzt zu ihnen. 2 Kor. 12, 14 und 13, 1. — Wann er komme, darüber sagt er allerdings nichts, vielmehr deutet er von ferne an, dass er ihnen Zeit lassen wolle, sich zu besinnen (13, 10) und dass es ihm bei den Zuständen, wie sie bei ihnen bestehen, keineswegs eine angenehme Aussicht sei, bei ihnen einzukehren (12, 20. 21). Das hiess also, schonender für sie und für ihn würde es wohl sein, wenn er den Besuch nicht sofort mache. Doch hat er das allerdings nicht ausdrücklich ausgesprochen. Konnten sie also den Apostel nicht geradezu des Wortbruchs beschuldigen, so glaubten sie doch sagen zu dürfen, dass seine Worte sie auf den Glauben geleitet hätten, er komme sofort und so erklärt sich ihr Vorwurf, er schreibe Anderes, als man lese oder verstehe (1, 13) und fasse fleischliche Entschlüsse, so dass Ja Ja und Nein Nein bei ihm zugleich sei.

Paulus gibt nun auch zu, dass er jenes Versprechen so gemeint habe, wie die Korinther es auffassten, allein er habe seine Reise aufgeschoben, wie er schon 13, 10 und 12, 20 andeutete, aus Schonung gegen sie, um die Dinge nicht zum Bruch zu treiben und aus Schonung gegen sich, indem er beschloss, nicht abermals in Betrübniss bei ihnen zu sein. 2 Kor. 1, 23—2, 2. Ist es nun aber das 13, 1 und 12, 14 gegebene Versprechen, was nicht gehalten wurde, so erklärte sich auch sehr wohl, warum ein geänderter Reiseplan (eine bei dem vielbewegten Leben des Apostels doch sehr begreifliche Sache) diesmal eine solche besondere Bedeutung hatte, so dass Paulus selbst nach dem ungeheueren Schicksal, dessen er 2 Kor. 1 erwähnt, noch ausführlich mit Eiden und Betheuerungen (1, 12—2, 2) darauf zurückkommen muss, warum er damals, vor mehr als einem halben Jahre, seinen Besuch aufgeschoben habe.

Nicht um einen gewöhnlichen Besuch hatte es sich ja gehandelt, sondern die Gemeinde in Korinth wartete seiner, damit er die Sache mit dem Blutschänder zur Entscheidung bringe und seine Wunderkraft erprobe. Darum begann Paulus auch den Viercapitelbrief mit den stolzen Worten 10, 1—5, die an Hoheit in nichts hinter dem Eingang des Galaterbriefs zurückbleiben. Hat man ihm vorgeworfen, dass er sich mit einer Gewalt brüste, zu zerstören, die er nicht habe (2 Kor. 10, 8. 13, 10), hat man verlangt, dass er eine Bewährung des in ihm redenden Christus gebe (2 Kor. 13, 2 ff.) so gibt er von vornherein die stolze Antwort: „Auch wenn ich mich eines viel Grösseren rühmen wollte in Betreff meiner Gewalt, die mir der Herr gegeben hat, zu erbauen nicht zu zerstören, so würde ich nicht zu

Schanden werden, dass es nicht scheine, als wollte ich Euch mit den Briefen nur schrecken.... Ich hoffe aber, dass ihr erfahren werdet, dass wir probehaltig sind..“

So handelte es sich keineswegs bloss um einen verschobenen Besuch, sondern darum, dass der Apostel einem zugesagten Gottesurtheil aus dem Weg gegangen zu sein schien.

In der That hatte Paulus den Termin, wann er sich einfinden werde, nicht genannt, sondern zum Schluss vielmehr angedeutet, er wolle den Korinthern Zeit lassen, sich zu bessern. Während aber die Korinther zum mindesten erwarteten, er werde direkt von Ephesus zu ihnen kommen, schlug er vielmehr den Weg nach Norden ein, in Sachen der Erprobung aber blieb es bei seinem Rath: „Euch selbst prüfet, Euch selbst erprobet“. Natürlich war man nun in Korinth über diesen matten Ausgang der spannenden Situation sehr verstimmt. Die Gegner betrachteten jetzt den Beweis seiner Feigheit für erbracht (2 Cor. 4, 1; 1, 23). Selbst seine Anhänger mochten niedergeschlagen genug sein. Allein Paulus hatte, auch wenn er sie nicht angab, doch die besten Gründe, so und nicht anders zu handeln. Als er ihre provokatorische Einladung erhielt, mochte er in jener Stimmung, die der Viercapitelbrief athmet, rascher zugesagt haben, als ihm dann bei kälterer Ueberlegung räthlich schien. Abgesehen davon, dass er nicht wieder in Trauer und Verdruss bei ihnen sein wollte (2, 1), schien es ihm ein Akt der Schonung zu sein, wenn er jetzt ein vorzeitiges Zusammentreffen vermied und ihnen Zeit zur Besserung liess (1, 23), wie ihm das auch schon bei dem Niederschreiben von 12, 20 und 13, 7—10 halbwegs vor-

schwebte. So war die Reise unterblieben, aber der üble Eindruck dieses Ausbleibens war so stark, dass er noch haftete, nachdem alle anderen Differenzen beseitigt waren, so dass Paulus noch im Herbste feierlich erklären muss: „Ich rufe Gott zum Zeugen an gegen meine Seele, dass ich eurer schonend nicht wieder nach Korinth gekommen bin. Nicht dass wir Herren wären über eueren Glauben, sondern Gehülfen eurer Freude sind wir, denn im Glauben stehet ihr. Ich beschloss aber solches bei mir, nicht abermals in Betrübniss zu euch zu kommen. Denn so ich euch betrübe, wer ist's dann, der mich fröhlich macht, ausser dem, der von mir betrübt wird“. (1, 23—2, 2.) Jedes Wort deutet hier auf die besonderen Umstände, unter denen man damals seinen Besuch erwartet hatte.

Freilich würde für sich diese Erklärung die Gemeinde schwerlich befriedigt haben, aber als er so schrieb, wusste sie bereits, wie der Apostel inzwischen zu Ephesus eine „Erprobung“ bestanden hatte, die auf's Neue bewies, wie er in Drangsalen auf ausgezeichnete Weise ein Diener Christi sei (1, 3—10) und unter diejenigen, die für die Rettung seines Lebens danken, darf Paulus auch die Gemeinde in Korinth selbst rechnen (1, 11).

So fand Titus bei seinem zweiten Besuch eine ganz andere Stimmung. Vielleicht dünkte es den Korinthern jetzt wieder rühmlicher, sich „paulisch“ zu nennen, als „apollisch“ oder „christisch“ oder „petrisch“, seit der Name ihres Stifters von neuer Glorie des Martyriums umgeben war. Jedenfalls ist die Stimmung jetzt eine ganz andere und Titus weiss viel zu erzählen von ihren Wehklagen um ihn und ihrem Eifer für ihn (7, 7). Nur der eine Stachel

seines damaligen Ausbleibens sass noch in ihrem Herzen, nachdem man die Zweifel an seiner Ehrlichkeit in der Kollektensache, die Bekrittelung seines Apostolats und alle andern Vorwürfe hatte fallen lassen. Ein Beweis, dass es sich damals nicht um einen einfachen Besuch gehandelt hatte, sondern um einen solchen, wie ihn das dreizehnte Kapitel ankündigte. So hätte sich denn auch hier das frühere Datum von Cap. 10—13 bestätigt.

Ganz eng mit der Frage nach seinem Besuch in Korinth hängt dann der vierte Punkt zusammen, um den sich die Discussion mit den Korinthern dreht, nämlich die Geltung seines von den Judaisten angegriffenen Apostolats. Auch hier wird sich ergeben, dass die Cap. 10—13 ein früheres Stadium des Kampfs bezeichnen als die Cap. 1—9. Dass zur Zeit der Abfassung von Cap. 10, 2. 12—17 die Gemeinde noch durchaus gegen Paulus verhetzt ist und die Gegner sie in der Tasche haben, wird sich keinem aufmerksamen Leser verbergen, dagegen sehen wir im ersten Theil, wie namentlich das siebte Capitel zeigt, eine völlige Versöhnung des Paulus mit der Gemeinde angebahnt.

Im Viercapitelbrief stehen bekanntlich dem Apostel Leute gegenüber, die behaupten, in höherem Maasse als er Christo anzugehören (10, 7), Leute, die sich selbst empfehlen und sich brüsten, indem sie sich an einander messen und sich mit einander vergleichen (V. 12—14), Fremde, die in

sein Arbeitsgebiet eingefallen sind und sich in fremdem Bereich des Fertigen rühmen (15—18).

Paulus fühlt wohl, welche Gewalt diese Fremden über die Gemeinde ausüben, und sieht namentlich einem Plane derselben mit Besorgniss entgegen. Es ist nämlich die Rede davon, dass eine Persönlichkeit nach Korinth kommen werde, der auch Paulus die Predigt des wahren Jesus, den Besitz des richtigen Geistes und des rechten Evangeliums nicht bestreitet (11, 4). — Vielmehr getröstet er sich, es werde dieser *ἐρχόμενος* keinen anderen Jesus, noch einen anderen Geist, noch ein anderes Evangelium bringen als das, was er gebracht habe, denn, setzt er hinzu, ich halte dafür, in nichts zurück zu stehen hinter den übergrossen Aposteln.

Es ist demnach, wie schon Ewald, Holtzmann u. A. richtig erkannt haben, von einem der zwölf Apostel die Rede, den die Judaisten nach Korinth eingeladen haben, um die dortigen Wirren zu schlichten.

Dieser Sachlage gegenüber geht Paulus daran, seine Verdienste in Erinnerung zu bringen, sowohl den *ὑπερλίαν ἀποστόλοις* gegenüber, deren Einer kommen soll, und die also nicht in Korinth zu suchen sind, als im Hinblick auf die *ψευδαπόστολοι* und *ἐργάται δόλιοι*, die Anlass suchen, ihn zu verlästern, und erst sollten in dem erfunden werden, worin sie sich brüsten, wonach wir also diese zweite Kategorie der falschen Apostel nicht auswärts, sondern in Korinth selbst suchen müssen.

Der Tenor der Polemik richtet sich indessen nicht gegen die prahlerischen Hetzer, die sich in Korinth eingenistet haben, sondern wesentlich hat der Apostel bei seiner Apologie das im Auge, zu zeigen, wie er es mit jedem der

Zwölfe, der etwa nach Korinth kommen sollte, aufnehmen könnte. Desshalb beruft er sich zuerst auf die kostenfreie Predigt, die er vor den Zwölfen voraus hat (11, 7—12), dann auf seine weit ausgedehntere, aufopferndere Missionsthätigkeit (11, 22—33) und endlich auf seinen unmittelbaren Verkehr mit dem Herrn (12, 1—7). Dass er dabei die zwölf Apostel im Auge hat, geht nicht nur aus der Analogie mit den Stellen 1. Kor. 9, 5; 15, 10 und 9, 1 hervor, sondern Paulus sagt es auch direct, indem er seine Apologie mit den Worten abschliesst (12, 11) *οὐδὲν γάρ τι ὑστέρησα τῶν ὑπερλίαν ἀποστόλων, εἰ καὶ οὐδέν εἰμι.* Unmöglich kann auch Paulus bei dem Abschnitt 11, 22 flgd. an diejenigen gedacht haben, die er V. 13—15 Lügenapostel, arge Arbeiter und Satansdiener nannte, denn er sagt ja V. 23 *διάκονοι χριστοῦ εἰσίν*, was er von den in V. 13 Genannten ausdrücklich bestritt.

Gelegenheit aber dazu, seiner Autorität die der Zwölfe entgegen zu stellen, war für die Gegner eben der konkrete Fall mit dem Blutschänder gewesen, indem man aus Anlass der von ihm verhängten Strafe seine Wunderkraft bezweifelte, und so erklärt es sich, warum Paulus 2. Kor. 12, 12 zu seiner Apologie noch die Worte hinzufügt, „es sind freilich eines Apostels Zeichen unter euch gewirkt worden mit aller Geduld, durch Zeichen und Wunder und Kräfte. Denn worin seid ihr verkürzt worden gegen die andern Gemeinden, ausser dass ich selbst euch nicht lästig geworden bin“. (Vgl. 1. Kor. 9, 5.)

Aus allen diesen zum Theil sehr heftig gehaltenen Verwahrungen und Invektiven gewinnen wir den Eindruck, dass der Apostel seinen Einfluss in der Gemeinde unter-

graben fühlt und dem vollständigen Sturze desselben entgegen sieht.

Ganz anders liegt die Sache in Capitel 1, 11; 2, 14; 3, 2. 3, und vor Allem Cap. 7, 6 flgd. Hier haben die Wolken sich zertheilt, der Apostel ist beruhigt, die Korinther sind zu vollständiger Unterwürfigkeit zurück gekehrt. Titus, der in Cap. 12, 18 fast der Unterschlagung beschuldigt erscheint, ist jetzt erquickt von den Korinthern allen (7, 13), und sein Herz ist noch mehr bei ihnen, wenn er gedenkt des Gehorsams von ihnen allen, wie sie ihn mit Furcht und Zittern aufgenommen haben (7, 15)*. Und auch von des Apostels Herzen ist der Stein genommen, sein Freimuth und sein Rühmen von ihnen ist gross; er ist erfüllt mit Trost, überreich an Freude (7, 4 ff.).

Von dem *ἐρχόμενος* 11, 4 ist jetzt nicht weiter die Rede. Keiner der zwölf Apostel ist gekommen, statt dessen aber sind Gewisse vorhanden, die Empfehlungsbriefe mitgebracht haben (3, 1). Man fasst dieselben gemeiniglich als die

---

* Die Einheit des ganzen Schreibens wird in der Regel damit gerechtfertigt, dass auch 10—13 sich auf eine Periode beziehe, in der Titus sich in Korinth befunden habe, gerade wie er 7, 6 von dort kommt. Allein nach 2. Kor. 7, 16 hat Titus den Anfang mit der Kollekte gemacht, er war also nach 1. Kor. 16, 1—8 schon vor dem Frühjahr in Korinth; da nun aber Niemand einen sieben- oder achtmonatlichen Aufenthalt des Titus dort annehmen wird, und zugleich die Nachricht 7, 13—16 das Gegentheil besagt von 12, 18, so muss Titus zwei Mal in Korinth gewesen sein. Ein Mal (12, 18) erfolglos und unter Verdruss, dann mit neuen Weisungen des Apostels versehen und aufgenommen „mit Furcht und Zittern“ (7, 15). Eben wegen dieser öfteren Reisen nach Korinth preist ja auch Paulus den Eifer, den Gott dem Titus gerade für die Korinther in's Herz gelegt hat (8, 16). Dass Timotheus dagegen zur Ausführung seines Auftrags (1. Kor. 16, 10) gar nicht gekommen sei, ist schon aus anderen Gründen ziemlich allgemein anerkannt.

gleichen Personen, von denen 10, 12—18 die Rede ist. Aber Jenen hat der Apostel ja gerade vorgeworfen, dass sie sich selbst empfehlen (V. 12. 18), sie rühmen sich mit eigenem Munde und streichen sich unter einander heraus, sind also um so weniger mit den 3, 1 durch Empfehlungsbriefe Eingeführten zu identificiren. ganz abgesehen davon, dass die sachliche Polemik des Apostels gegen diese mit Empfehlungsschreiben ausgerüsteten Ankömmlinge Cap. 3 und 4 weit würdigere Repräsentanten der judaistischen Sache im Auge haben muss als die persönlichen Invektiven 11. 13—15; 10, 12—18. Die Sache scheint vielmehr die zu sein. dass statt des erwarteten Apostels, der kommen sollte. etliche Jerusalemiten mit Empfehlungsbriefen erschienen, die zwar allerdings den streng judenchristlichen Standpunkt (2. Kor. 3, 1—18) betonen, im Uebrigen aber weder so feindselig gegen Paulus auftraten wie die früheren Eindringlinge, die auf eigene Faust gehandelt hatten, noch auch den Eindruck hervorbrachten, den man sich von einem Besuch aus Jerusalem versprochen hatte.

Dass aber auch hier der Abschluss der Diskussion die vorangegangenen heftigen Differenzen (Cap. 10—13) voraussetzt, ist aus einer Reihe von Rückbeziehungen ersichtlich.

Unter die Vorwürfe, welche die Gegner dem Apostel jetzt neuerdings machten, gehörte der, er habe sich in seinem letzten Briefe selbst empfohlen. Vgl. 3, 1. *Ἀρχόμεθα πάλιν ἑαυτοὺς συνιστᾶν*; und ebenso 5, 12: *οὐ πάλιν ἑαυτοὺς συνιστάνομεν ὑμῖν.* Auch 6, 4. — Es ist nun von jeher aufgefallen, dass dem ersten Korintherbrief, der nach der üblichen Auffassung dieser letzte Brief wäre, ein solcher Vorwurf gemacht werden konnte, da dort von einem sich selbst

Empfehlen entfernt nirgends die Rede ist. Noch jüngst hat desshalb Klöpper (Untersuchungen über den zweiten Brief des Paulus an die Korinther. Göttingen, 1869, Seite 24) diese Stellen als Beweis dafür aufgeführt, dass zwischen unserem ersten und zweiten Brief ein mittlerer müsse verloren gegangen sein. Allein dieser mittlere ist eben Cap. 10 bis 13, und der Vorwurf, Paulus habe sich selbst empfohlen, bezieht sich auf die Biographie, die der Apostel 2. Kor. 11 und 12 von sich gegeben hat. Paulus hatte aber diesen Vorwurf sogar dadurch herausgefordert, dass er, die Gegner der Prahlerei beschuldigend, sagte, „nicht wer sich selbst empfiehlt ist bewährt, sondern wen Gott empfiehlt“ (10, 18). Da lag es für die Gegner sehr nahe, dem Apostel entgegen zu halten, dass ja der ganze Viercapitelbrief selbst nur eine Selbstempfehlung sei, die er sich ausstelle. — Daher denn die Aengstlichkeit, mit der Paulus 3, 1 und 5, 12 sich dagegen verwahrt, er wolle nicht wieder anfangen, sich selbst zu empfehlen. Vielmehr macht er seine reine Gesinnung, wie er sagt, nur geltend, damit die Gemeinde gegenüber von denen, die sich des äusseren Vorzugs, Jesum noch gekannt zu haben, rühmen, etwas habe, was sie für ihn in die Wagschale werfen könne. Und wie offenbar ihm, als er so schrieb, seine angebliche Selbstempfehlung Cap. 12, 1 flgd. vor Augen stand, geht daraus hervor, dass er 5, 13 unmittelbar fortfährt: *εἴτε γὰρ ἐξέστημεν, θεῷ.* Denn zu seiner Selbstempfehlung hatte auch die Erzählung seiner Vision gehört, ja sie kulminirte in dieser Erzählung. So erklärt sich der Uebergang auf den Vorwurf, er sei ausser sich gewesen. Auf seinen Bericht von seiner Vision hatten also die Gegner gespottet, diese Visionen seien

Ekstase, ein Vorwurf, den Paulus nur darum in einem Athem mit dem vorgeworfenen Selbstruhm zurückweisen kann, weil der Bericht über seine Vision 12, 1 ein Theil seiner sogenannten Selbstempfehlung 11, 7—12, 10 gewesen war. Ganz so hat auch Hilgenfeld (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1864, S. 170) die Stelle 2. Kor. 5, 13 erklärt, nur dass er das ἐξέστημεν auf die 1. Kor. 9, 1 erwähnte Christusvision bezieht, welche Beziehung aber weit weniger wahrscheinlich ist, da Paulus seine Vision dort nur mit zwei Worten erwähnt hat und zwischen 1. Kor. 9, 1 und 2. Kor. 5, 13 mehr als sieben Monate vergangen sind. Den somit neu aufgelegten Vorwurf, dass er Christum eben doch nicht gekannt habe, beseitigt dann Paulus 5, 16 durch den Hinweis darauf, dass wenn wir (das heist Manche von uns) auch den Herrn nach dem Fleische gekannt haben, wir ihn doch jetzt nicht mehr kennen, ganz wie er Gal. 2, 6 sagt, „welcherlei sie früher waren, daran liegt mir nichts". (Was doch wohl immer die nächstliegende Deutung der schwierigen Stelle 2. Kor. 5, 16 sein dürfte.) — Nachdem der Apostel dann auch hier seinen principiellen Standpunkt gewonnen, blickt er mit Cap. 6, 3 flgd. nochmals auf die nunmehr beseitigten übeln Nachreden zurück und zeigt, wie er sich nur empfehle als Diener Christi durch die That 6, 4, durch Bedrängnisse, Nöthe, Aengste, Schläge, Gefängnisse, Aufstände, wie er sie eben in Ephesus durchgemacht hat. Und wenn er nun diesen Abschnitt mit den schwungvollen Worten schliesst: διὰ δόξης καὶ ἀτιμίας, διὰ δυσφημίας καὶ εὐφημίας· ὡς πλάνοι καὶ ἀληθεῖς . . . ὡς πτωχοὶ πολλοὺς δὲ πλουτίζοντες, so kann recht wohl in den guten Gerüchten und bösen Gerüchten das

gemeint sein, was ihm 12, 16 flgd. nachgeredet worden ist.

Somit setzen auch hier die Verhandlungen des ersten Theils, die Konflikte des zweiten als ein früheres Stadium voraus, und es darf als ausgemacht angesehen werden, dass wenn Cap. 10—13 ein eigner Brief war, er dem der neun ersten Capitel vorausging.

Wie wenig auch der zweite Korintherbrief, so wie er vorliegt, auf den ersten sich reimen will, geht schon daraus hervor, dass Bleek, Credner, Neander, Billroth, Hilgenfeld, Ewald, Klöpper u. A. einen verloren gegangenen mittleren Brief meinten einschieben zu sollen, während hinwiederum mit Zuhülfenahme von 10 bis 13 Rückert, de Wette, Baur, Reuss, Wieseler, Meyer, v. Hofmann sich getrauten, auch ohne diese Hypothese den Knäuel entwirren zu können. Wie die Dinge liegen, haben beide Theile Recht. Cap. 1—9 sind nicht ohne Weiteres auf unseren ersten Brief zu reimen, doch ist uns auch kein Mittelglied ganz verloren gegangen, sondern der Brief, den 1—9 voraussetzt, bestand, eine noch zu nennende Einschränkung vorbehalten, aus den vier Capiteln am Ende.

Auch liegt der Viercapitelbrief unserem ersten kanonischen Brief der Zeit nach offenbar beträchtlich näher als den neun ersten Capiteln des zweiten. Denn für's Erste bezieht er sich unmittelbar auf die Lage, die der erste Brief (5, 1 flgd.) geschaffen hat. Auch, dass der Apostel 13, 2 sich auf den dem ersten Korintherbrief vorangegangenen Besuch in Korinth bezieht, weist darauf hin, dass dieses kurze Schreiben rasch auf den ersten Korintherbrief folgte. Auch wird Niemand verkennen, dass wir in Cap. 10—13

der Diskussion des Parteiwesens im ersten Brief weit näher stehen als in Cap. 1—9, während dann das im ersten Capitel des zweiten Briefs berichtete grosse Ereigniss zu Ephesus so zu sagen einen Strich unter diese ganze Periode gemacht hat.

Dann wäre also der Viercapitelbrief (wie auch aus 1, 8 erhellt) noch in Ephesus geschrieben. Der Apostel hatte dort den ersten Korintherbrief zwischen Februar und März des Jahres 58 (57) abgefasst (5, 6—8; 16, 8). Bei dem regen Verkehr zwischen Ephesus und Kenchreä (16, 11. 12. 17) konnte er sehr bald Antwort von Korinth haben und, wenn man die Aeusserung 11, 27 mit 1. Kor. 4, 11 vergleicht, kann man geneigt sein, die Abfassung des Viercapitelbriefs gleichfalls noch in den Winter zu setzen. Der Apostel ist 11, 27 geplagt durch Arbeit und Mühsal, durch häufige Nachtwachen, durch Hunger und Durst, durch häufiges Fasten, durch Frost und Blösse, ganz so, wie er 1. Kor. 4, 11 klagte: „Bis auf diese Stunde leiden wir Hunger und Durst, und haben Mangel an Kleidung (*γυμνιτεύομεν*) und werden geschlagen und sind unstät und arbeiten mühsam mit eignen Händen". — Jedenfalls die Situation ist ganz dieselbe. — Ganz anders liegen dagegen die Dinge in 2. Kor. 1, 4—11; 2, 14; 8, 1—4; 16–24; 9, 2—5, wo Paulus sich in der warmen Pflege der Macedonier befindet. Auch beweist 10, 16 geradezu, dass Paulus bei Abfassung des Viercapitelbriefs mindestens noch in Kleinasien war. Denn wenn er, mit dem Gedanken nach Rom und Spanien zu reisen, den Korinthern schreibt, er werde *εἰς τὰ ὑπερέκεινα ὑμῶν* das Evangelium verkündigen, so kann sein Standort unmöglich Macedonien sein, wie in Cap. 1—9, sondern er muss sich

noch in Kleinasien befinden, denn von Macedonien aus liegt Rom nicht ὑπερέκεινα von Korinth.

Verhalten sich die Dinge so, so wäre nur noch die eine Frage zu beantworten: wie kommt der Viercapitelbrief zu seiner scheinbar fragmentarischen Gestalt und zu seiner dermaligen Stellung im Kanon. Der merkwürdige Anfang des zehnten Capitels war der erste Wink für die Kritik, dass es mit den vier letzten Capiteln des Briefs seine besondere Bewandtniss haben müsse. Der Eingang *Αὐτὸς δὲ ἐγὼ Παῦλος παρακαλῶ ὑμᾶς* . . . setzt den Apostel zu dem Vorangegangenen in einen Gegensatz, der zeigt, dass das Folgende ihm in anderer Weise selbst angehöre, als das Vorangegangene. Nur wenn, was voranging, nicht oder nicht ausschliesslich in seinem Namen gesagt war, konnte Paulus fortfahren: *Αὐτὸς δὲ ἐγὼ Παῦλος παρακαλῶ ὑμᾶς.*

Von allen Gründen, die zur Erklärung dieses Phänomens vorgebracht worden sind („aufwallendes Selbstgefühl", „eigenhändiges Ergreifen der Feder" u. s. w.), hat keiner durchgeschlagen. Das Räthsel wird von jedem Exegeten wieder anders gelöst. Neuerdings wird öfter angenommen, dass Cap. 1—9, oder wenigstens Cap. 8 und 9 eine mit Mehreren zusammen abgefasste Aufforderung zur Kollekte, oder auch die officielle Beantwortung eines Gemeindeschreibens gewesen sei, Cap. 10—13 dagegen eine private Auslassung des Apostels. (So v. Hofmann, die heil. Schrift N. Test. 2, 247, und Holtzmann, Judenth. und Christenth. 763). Allein hätte Paulus 1—9 auch officiell zur Verlesung in der Gemeinde und Cap. 10—13 zur privaten Lectüre geschrieben, so war es doch immerhin dieselbe Person, die schrieb, und Paulus konnte nicht mit der Selbstunterschei-

dung von 10, 1 seinen Privatbrief anfügen. Cap. 1—9 aber als gemeinsam mit den Macedoniern erlassen, das heisst als Gemeindeschreiben aufzufassen, verbietet der ganz persönliche Inhalt gerade dieser Capitel.

Vielmehr ist das Richtige wohl das, dass das mit *Αὐτὸς δὲ ἐγὼ* beginnende Schriftstück Zusatz zu einem fremden Schreiben war. Wahrscheinlich, dass demselben ein Sendschreiben der Brüder zu Ephesus voranging, in dem auch diese in der Sache mit dem Blutschänder, wie in Betreff der Kollekte das Wort ergriffen. Denn das ist an der Hypothese eines verloren gegangenen mittleren Briefs richtig, dass weder die in Cap. 10—13 noch Cap. 1—9 gegebenen Daten für sich hinreichten, um die Korinther über die eigentliche Willensmeinung des Apostels in Sachen des Blutschänders, noch über seine Absichten in Betreff der Kollekte ganz in's Klare zu setzen. Die Synagoge im Hause des Aquila hatte ja ohnehin durch Aquila Veranlassung genug, in den korinthischen Dingen ein Wort mit zu reden, denn Aquila hatte die Gemeinde auf dem Isthmus mit gestiftet.

Der Sammler paulinischer Briefe nun, dessen Kopie sich fortpflanzte, hat dann nur den apostolischen Nachtrag dieser gemeinsam erlassenen Schrift sich abgeschrieben, eben weil er paulinische Briefe, nicht beliebige Gemeindeschreiben sammelte.

Dann aber hatte er für dieses fragmentarische Stück keinen anderen Platz als den am Ende seiner Korintherbriefe, wobei offen bleibt, ob ein Späterer den Schluss des grösseren Schreibens aus 11—13 an's Ende des Ganzen rückte, oder ob der Schluss des grösseren Briefs durch 10, 1 abgestossen worden ist und verloren ging.

Dec. 28, 1903.



